

Zuteilung von Saisonkennzeichen bzw. Änderung des Betriebszeitraumes beim Saisonkennzeichen

Leistungsbeschreibung

Saisonkennzeichen sind für Fahrzeuge wie Motorräder, Cabrios oder Wohnmobile gedacht, die nur zu bestimmten Jahreszeiten benutzt werden. Deren Besitzer beziehungsweise Halter können sich damit das häufige An- und Abmelden ersparen. Der Versicherungsschutz und die Beitragspflicht ruhen im Zeitraum außerhalb des Betriebszeitraumes. (Der Betriebszeitraum ist am rechten Rand des Kennzeichens angeführt; z. B. 05/11 = das Fahrzeug darf von Mai bis November benutzt werden).

Sie legen bei der Zulassung des Fahrzeugs einmalig den Zeitraum (mindestens zwei bis maximal elf Monate jährlich) fest, in dem Sie das Fahrzeug benutzen möchten. Außerhalb dieses Betriebszeitraums muss das Fahrzeug auf privaten Flächen abgestellt werden.

Verfahrensablauf:

Für die Zulassung eines Fahrzeugs mit Saisonkennzeichen gelten in Abhängigkeit davon, ob es sich

- um eine erstmalige Zulassung,
- eine Wiederezulassung nach Außerbetriebsetzung,
- eine Zulassung auf einen neuen Fahrzeughalter (Umschreibung innerhalb des Zulassungsbezirks oder von außerhalb) handelt, die jeweils für diese Zulassungsvorgänge geltenden Vorschriften.

Achtung:

Wenn Sie den Saisonzeitraum ändern möchten, benötigen Sie eine neue Versicherungsbestätigung sowie neue Kennzeichenschilder. Es ist möglich, die bisherige Kennzeichennummer beizubehalten, sofern es die maximale Anzahl an Ziffern auf dem Kennzeichenschild nicht schon erfüllt.

An wen kann ich mich wenden:

Zulassungsstelle Mühlheim am Main
Friedensstraße 20
63165 Mühlheim am Main

Tel. 06108/601 950

Öffnungszeiten:

Montag-Freitag: 08.00 Uhr- 12.00 Uhr

Dienstag u. Donnerstag: 14.00Uhr – 18.00 Uhr

Welche Gebühren fallen an:

Die Gebühr liegt zwischen 28 Euro und 50 Euro

Rechtsgrundlage

§ 6 und 9 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) - Besondere Kennzeichen